Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 19 (1874)
Heft: 33

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

19. jargang. 1874.

Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen lerervereins.

№ 33. Erscheint jeden Samstag. 15. August

Abonnementspreis: järlich 4 fr., halbjärlich 2 fr. 10 cts., franko durch di ganze Schweiz. — Insertionsgebür: di gespaltene petitzeile 10 cts. (3 kr. oder 1 sgr.) — Einsendungen für di redaktion sind an herrn schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an herrn professor Götzinger in St. Gallen oder an herrn sekundarlerer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Zur reform des religionsunterrichtes. (Schluss.) — Über di aussprache des hochdeutschen. I. — Schweiz. Aus dem berichte des kleinen rates von Basel-Stadt. — Schaffhausen (korr.). Basel-Land (erwiderung). — Zeichnungskurs in Aarau. — Kleine mitteilungen. — Literarisches. — Offene korrespondenz.

ZUR REFORM DES RELIGIONSUNTERRICHTES.

(Eingesandt aus der Zentralschweiz.)

II.

In hinsicht auf di handhabung des religionsunterrichtes haben wir noch folgende ansichten zu äußern. Di kinder haben bekanntlich im religionsunterrichte di leren in zurechtgelegten antworten und di erzälungen ausfürlich widerzugeben. Wer wird nun nicht schon di erfarung gemacht haben, wi dises einprägen und abfragen auf der untern schulstufe fast durchweg so schwer hält, wi oft und oft di gleiche lere, di gleiche erzälung von lerer und schüler widerholt werden muss, bis si allen kindern im gedächtnisse haften bleiben. Wi wird sich der lerer nicht der ganzen sache überdrüssig und wi werden nicht di kinder gequält und di andern gelangweilt, wenn so eine sache zum x^{ten} male in der schule in diser geistlosen form auftritt, bis si durchweg eingepaukt ist. Kann da der religionsunterricht für di kinder noch den rechten geist haben, in inen sittlich-religiöse gefüle erregen. Und wenn dann der lerer es mit viler mühe endlich auch erreicht hat, dass di kinder nun im stande sind, eine erzälung wörtlich widerzugeben, was haben si dann gewonnen, ist durch dise quälerei auf das kind in sittlicher hinsicht gewirkt worden, besonders falls di eingeübte erzälung noch eine wunder- oder eine rohe alttestamentliche erzälung sein sollte. Das gleiche gilt hinsichtlich des katechismus. Was gewinnen di kinder in sittlicher bezihung, wenn man mit inen di glaubenssätze, di sakramente etc. behandelt, d. h. zur größten qual der kinder disen einpaukt. „Aber di kinder sollten doch das wissen“, wird man einwenden. Darauf möchten wir fragen: Welches ist notwendiger, di kinder in sittlicher bezihung so vil als möglich zu fördern, oder si mit glaubenssachen auszurüsten, wobei si doch rohe menschen bleiben können? Und zudem mögen di glaubensleren sache der kirche bleiben, si setzt sich ja zum hauptzil, den menschen mit einer unmasse von glaubenssachen auszurüsten, drum mag di kirche das tun, wenn si es für gut hält, aber in di schule gehört das nicht. Derjenige abschnitt im katechismus, der von den geboten handelt, kann, wenn es der lerer versteht, ganz füglich in den unterricht der tugend- und sittenlere eingeflochten werden. Ebenso „di buße“, di wir mit den kindern unter dem namen einer für jeden menschen von zeit zu zeit notwendigen selbstprüfung behandeln.

Wir halten nun dafür, dass auf der unterstufe der volksschule vom lerer im religionsunterrichte nur vorgetragen, vorerzält, vorgelesen werden solle, aber nicht zu vergessen, er sei dabei, wi überhaupt im ganzen religionsunterrichte, wenn er seinen zweck erreichen soll, von einem geiste getragen, der di kinder so recht eigentlich an sein herz heranziht. Di gleichen leren und entsprechende tugendbeispile mögen dann von zeit zu zeit widerholt werden, also zu verschidenen malen im schuljare auftreten, aber, wenn möglich, auch wider neue beispile gesucht, wider neue anwendungen für's leben gemacht werden. Jede besprochene lere oder tugend wird mit mereren tugendbeispilen belegt. Mitunter mögen schon passend hi und da einzelne fragen gestellt, sowi auch sprüche eingeübt werden und, da es in jeder klasse stets auch solche kinder gibt, di ser schnell und gut auffassen, hin und wider eine erzälung von disen nacherzält werden.

Auf dise weise, wird man einwenden, käme man aber an der prüfung nicht gut weg, da di kinder dann zeigen müssen, was si im religionsunterrichte gelernt haben. Ja, das wird an der endprüfung verlangt, und es freut den zuhörer, wenn di kinder di wertvollen leren und erzälungen recht flißend reproduziren. Aber man möge auch bedenken, wi man di merzal der kinder hat quälen und langweilen müssen, bis si dise sachen nur erst so trocken aus dem gedächtnisse hersagen konnten, dabei aber, weil di kinder zu ser an di form gebunden sind, noch lange nicht di gefüle hineinzulegen vermögen, dass solche erzälungen auch mit wärme widergegeben werden können, auch aus dem herzen flißen. Di kinder sollen di religion nicht auf dem munde, sondern im herzen haben. — Darum könnte,

um auf der unterstufe lerer und schüler hinsichtlich des religionsunterrichtes würdigen zu können, der inspektor sein urteil aus besuchen der religionsstunde und aus der haltung und dem betragen der kinder bilden. Wenn aber an der prüfung di kinder etwas vom gelernten hersagen müssen, so möge man sich mit wenigem begnügen.

Wi nun mit fortschreitendem anschauungs- und sprachunterrichte di kinder mer und mer geübt werden, abschnitte und erzälungen reproduziren zu können, so mag man dann aufsteigend dise erlangte fertigkeit der kinder auch im religionsunterrichte immer mer anwenden, also di kinder auch zur widergabe von erzälungen und leren im religionsunterrichte anhalten.

Bezüglich der frage, ob di volks- oder schriftsprache in anwendung kommen solle, so lassen sich da eigentlich nur bezüglich der untersten stufe zweifel hegen. In der mittlern und obern stufe soll, wi in den übrigen fächern, durchweg di schriftsprache gebraucht werden und da auf der untersten stufe von einer reproduzirung der sache fast gänzlich abgesehen werden sollte, so sind wir auch hir dafür, dass di schriftsprache angewendet werde.

Ein religionshandbuch, das dem geiste eines religionsunterrichtes, wi wir in gezeichnet haben, entspricht, ist di *„Tugend- und Pflichtenlehre“ von Fr. Wyss.* Dasselbe leistet als handbuch dem lerer für den religionsunterricht auf der oberstufe der volksschule, sowi auch auf noch höhern stufen gewiss nur gute dinste. Es lässt sich neben dem obligatorischen alten und neuen testamente, woraus wir aber nur di leren, gleichnisse und parabeln Jesu behandelt wissen möchten, welche ja auch in obigem handbuche sich befinden, ser gut behufs erweiterung und vertifung des religionsunterrichtes verwerten. Der lerer möge sich nur in dises buch vertifen und er wird gestehen müssen, dass der geist der waren menschenlibe, des echten christentums aus demselben im entgegenweht und er wird darin auch für seinen religionsunterricht in der schule den waren weg finden.

Unser wunsch wäre jetzt nur, es möchte auch ein änliches buch für di unterstufe der volksschule geschaffen werden, das so würdig gehaltene tugendbeispile, leren und sprüche, wi si nach form und inhalt für di kinder diser stufe am besten sich eignen, enthalten würde. In ermanglung eines passenden handbuches wird sich aber vor der hand ein fleißiger lerer schon selbst etwa einen passenden stoff für seinen religionsunterricht auf diser ersten stufe sammeln und zum unterrichte methodisch verarbeiten können.

Wir schlißen mit folgenden zitaten aus der ethik von Wyss:

„Di *sittlichen* ideen sind durchaus souverän und von jeder konfession unabhängig.“

„Das maß der sittlichkeit eines jeden ist das maß seines waren glückes.“

„Wer gut ist, hat Gott in sich, und wer Gott in sich hat, ist selig.“ *L.*

♁ Über di aussprache des hochdeutschen.

I.

Eine schöne sprache ist immer di beste empfelung; si fesselt den zuhörer, er weiß selbst nicht, wi; wärend eine holprichte, schwerfällige, unbehülfliche ausdrucksweise jedermann abstößt. Unser grundsatz soll sein, di mundart durchaus rein und korrekt zu sprechen, *aber ebenso auch di sogenannte schriftsprache.* Wenn di behörden uns lerern vorschreiben, di letztere in der schule zu gebrauchen und den kindern beizubringen, so meinen si damit sicherlich nicht ein seltsames gemisch von mundart und büchersprache, sondern jene ausdrucksweise, welche wir von gebildeten Deutschen, seien si nun Württemberger, Hessen, Sachsen, Hanoveraner oder glider eines andern stammes, zu hören bekommen. Di Franzosen geben uns hirin ein gutes vorbild; si vermerken es bekanntlich ser übel, wenn ein gebildeter landsmann den wörtern einen ungefälligen ton gibt. Weshalb sollte bei uns eine andere sitte gelten!

Wol gab es eine zeit, wo man in diser bezihung allzu indifferent war, wo man sogar nicht einmal recht wusste, woran man sich zu halten hatte, da di gebildeten in den verschidenen deutschen ländern sich auf ser abweichende weise auszudrücken pflegten. Heutzutage ist man nun so zimlich im reinen: man weiß beinahe durchgängig, wi di einzelnen laute tönen sollen, wenn si richtig hervorgebracht werden. Deshalb lässt sich auch gleichgültigkeit oder gar augenscheinliche nachlässigkeit vil weniger entschuldigen als früher.

Allerdings ist di sorgfältige handhabung des hochdeutschen für uns Schweizer nicht gerade eine leichte aufgabe. Zwar gehört dasselbe, wi unser dialekt, den oberdeutschen spracharten an. Allein es bestehen doch zwischen beiden ser bedeutende unterschide. Das hochdeutsche ist eben nicht aus unserer mundart hervorgegangen, sondern aus der obersächsischen; es hat ferner in virthalb jarhunderten eine großartige entwickelung und manche wesentliche wandlung durchgemacht, wärend das Alemannische nur geringfügige änderungen erlitt. Geht man genauer auf das grammatische ein, so ergeben sich eine menge bedeutender differenzen: der lautbestand ist in mancher bezihung ein anderer, konjugation und deklination biten wichtige abweichungen, der wortschatz stimmt bei weitem nicht überein u. s. w.

Doch es ist nicht meine absicht, hir das verhältniss der einen sprache zur andern im allgemeinen zu betrachten, sondern ich will mich auf einen einzelnen punkt beschränken und blos di frage zu beantworten versuchen, was man sich unter der richtigen aussprache des schriftdeutschen zu denken habe.

Enthilte der satz: „Schreibe, wi man richtig spricht, und du schreibst richtig“, eine warheit, so würde mit notwendigkeit daraus folgen: „Sprich, wi man richtig schreibt, und du sprichst richtig.“ Aber wi jene behauptung in unzäligen fällen täuscht, so auch dise. Hätten wir ein streng physiologisches alphabet, so wäre damit di korrekte aussprache des schriftdeutschen absolut gesichert. Davon sind

wir weit entfernt. Wir besitzen, abgesehen davon, dass wir in gewissen fällen zwei laute mit *einem* zeichen darstellen (q, x, z), oft für einen einzigen laut merere zeichen, so geben wir z. b. das lange i bald mit i (tiger), bald mit ie (sieg), bald mit ieh (befiehlt), bald mit y (Wyl). Klopstock hat den erwänten übelstand bekanntlich in übermäßig starken ausdrücken getadelt mit den worten:

„Sechs der bezeichnungen haben di Äthioper für jeden
Laut; di Franzosen für's e (fabelhaft scheint's, und ist war)
Zweimal di böse siben! drei zeichen für's ef wir. Barbaren
Sind Äthioper nicht nur; Deutsche sind es, wi si.“

Andrerseits steht uns nicht selten für zwei verschidene laute nur *ein* zeichen zur verfügung, so für das geschlossene und offene e das gleiche e, für das geschlossene und offene o das gleiche o u. s. w. Dise unsicherheit in der schreibung erschwert, wi wir später deutlicher sehen werden, di richtige aussprache ungemein, und jeder aufmerksame beobachter wird ser bald erkennen, dass di orthographie gar häufig nicht blos ein unzuverlässiger wegweiser ist, sondern auch schlechterdings zu felern verfürt. Deshalb darf man es eigentlich einem Schweizer, solange man *liebe* schreibt, nicht so schrecklich übel nemen, wenn er etwa in der eile *liebe* spricht, und nicht *libe*. Unsere orthographie muss ja bekanntlich mit hülfe des auges gelernt werden, und gerade das auge entscheidet hir für *liebe*, und nicht für *libe*. Bekomme ich etwa gelegentlich aus dem munde eines einfachen bäuerleins *potograpie* statt *fotografie* zu hören, so wandelt mich eher ein lächeln an, als ein zürnen, und ich denke bei mir: „Verzeihlich! Weshalb stellt man im solche fallen!“

Vermittelst des bloßen ansehens der geschribenen wörter kann man nicht lernen, si richtig schriftdeutsch auszusprechen; nur das *hören* fürt dazu. Allein vile haben keine gelegenheit, sich auf dise weise zu bilden. Solchen bleibt dann nichts anderes übrig, als auf einem umwege, d. h. mit weitläufigen studien und vilen praktischen übungen, annähernd das zil zu erreichen.

Fragt man nun, was zur reinen aussprache des hochdeutschen gehöre, so lässt sich kurz antworten: man gebe erstens jedem buchstaben denjenigen laut, mit welchem in di gebildetsten sprachkenner aussprechen, und teile zweitens den vokalen immer di richtige quantität zu.

Bevor ich nun auf di behandlung des ersten teiles eingehe, will ich noch ausdrücklich bemerken, dass ich mich auf den spezifisch schweizerischen standpunkt stelle. Ich werde deshalb stets nur dijenigen gefaren im auge behalten, welche uns am meisten bedrohen. Es handelt sich also darum, di abweichungen des hochdeutschen von unsern mundarten der hauptsache nach darzustellen.

Bei der betrachtung der einzelnen schriftzeichen werde ich, obgleich eine andere gruppirung rationeller wäre, der ordnung des alphabets folgen, und zwar deshalb, weil dadurch das nachschlagen ser erleichtert wird.

In betreff des *a* ist blos zu bemerken, dass es stets als volles, schönes a tönen soll, und nicht etwa beinahe wi o (im dialekt: *môle, ôbig* u. dgl.), oder wi ä (mundartlich *fräge, säge*, statt *fragen, sagen*). Der umlaut von a, ä, weicht im hochdeutschen bedeutend vom dialektischen ä ab, dort tönt es nämlich wi ein breites e, z. b. *sänger* = *senger*. *Welt* und *fällt* ist ein reiner reim. Im dialekt hat der umlaut von a oft schon den richtigen schriftdeutschen laut, z. b. *chelte (kälte), lenger (länger), herter (härter)*. Luther schrib bekanntlich noch e statt ä, z. b. *lemmer (lämmer), zelen (zälen)*, und noch heutzutage hat manches wort ein e, welchem ein ä gebürte, z. b. *besser, mensch, behende;* andere schwanken, z. b. *hering* und *häring*, *geberde* und *gebärde, widerspenstig* und *widerspänstig*, *eltern* und *ältern*, bei gleichbleibender aussprache. Einzelne schriftsteller pflegen nach lateinischer weise den umlaut von a mit ae statt ä zu bezeichnen, one dass der laut dadurch geändert wird; *braeutigam* heißt so vil als *bräutigam*. Dagegen hat ae im niderdeutschen eine andere bedeutung; doch darüber brauchen wir hir nicht zu reden, da di schriftsprache davon nicht berürt wird (höchstens einige wenige eigennamen vorbehalten). In vilen fremdwörtern tönt ae wi a und e, z. b. *Michael, Israel, Danae, Aeroiden;* dagegen *Aether* = *Äther, Aeskulap* = *Äskulap* u. s. w.

Ai tönt in deutschen wörtern, sofern dise vokale nicht zwei silben angehören (z. b. *etwaig*), wi ei. Das gleiche gilt auch von frühe eingebürgerten fremdwörtern, z. b. *kaiser* (= keiser), *Mai* (= Mei). Ai wird ferner noch in folgenden wörtern geschriben: *hai, bai, maische, zain, laie, hain, maid, laib, laich, saite, waise, rain, mais, waid* (eine färbepflanze), *Main, Mainz, Krain, Mailand, Baiern; aichen* schwankt schon in *eichen* über, und *weizen, getreide, weidmann* und *heide* (ebene, unbebaute gegend) haben sich bereits festgesetzt. Nur das streben, änlich oder gleichlautende wörter äußerlich zu unterscheiden, hat in den gemeinnamen das ai so lange geschützt; materiell hat es gar keine bedeutung, selbst nicht, wenn zwischen a und i ein g ausgefallen ist, z. b. *hain* aus *hagin; maid*, daneben heutzutage noch *magd*. Di gleiche elision des g erlitten eben auch wörter, welche gegenwärtig mit ei ausgestattet werden, z. b. *meister* aus *magister*. In den dialekten lauten di wörter, welche mit ai geschriben werden, gerade so, als wenn si ei aufwisen. Alles das wird hinreichend zeigen, dass in der aussprache deutscher oder als deutsch geltender wörter zwischen ai und ei kein unterschid gemacht werden darf. Es muss das ausdrücklich bemerkt werden, weil es noch ser vile leute gibt, welche große mühe anwenden, um — das unrichtige zu stande zu bringen. Anders verhält es sich mit ai in fremdwörtern. In *naiv, Kairo, Kain, Sinai* u. a. tönt ai selbstverständlich wi a und i (zweisilbig), in wörtern französischer abkunft wi ä, z. b. *affaire* = *affäre, militair* = *militär* u. s. w.

Der diphthong *au* darf sich nicht dem ou nähern, wi es in vilen mundarten geschiht, also *baum*, nicht etwa *boum*. In ursprünglich griechischen namen, welche nicht als eingebürgert zu betrachten sind, ist au getrennt zu sprechen, z. b. *Agesilaus* = *Agesila-us*, *Menelaus* = *Menela-us;* dagegen freilich *Niklaus* (au wi in deutschen wörtern).

Ay, welches nur mer in einigen eigennamen vorkommt (*Mayer, Ayrenhoff*), tönt wi ai und folglich wi ei: *Mayer* = *Meier*.

Zur richtigen aussprache des *b* leiten uns di mundarten an. In einzelnen gegenden wird es freilich in seltenen fällen allzu hart gesprochen, z. b. *löpplich* statt *löblich, lieplich* statt *liblich.*

C wird außer in ch und ck in deutschen wörtern nicht mer geschriben; nur ganz ausnamsweise findet man noch *Carl, Conrad, Cunz, Curfürst* und *Carfreitag* (lauter *deutsche* wörter). Auch in eingebürgerten fremdwörtern wird es bereits meistenteils durch k und z ersetzt. Wenn es noch vorkommt, so ist es vor e, i, y, ei, ä und ö wi z zu sprechen, sonst überall wi k, z. b. *centner* (= zentner), *Cicero, cylinder, Ceylon, Cäcilie, cölibat;* dagegen *calender* (= *k*alender), *classe, concret, creatur, cultur* u. s. w. Leider ereignet es sich noch bisweilen, dass man c auch vor ö und e wi k aussprechen muss, solange es nämlich solche gibt, welche in übertribenem etymologischem eifer *C*öln (statt *K*öln) schreiben, ebenso articel (statt arti*k*el).

Was das *ch* betrifft, so müssen wir Alemannen uns bemühen, dasselbe möglichst gelinde auszusprechen. Physiologisch hat man zwei verschidene ch anzunemen: nach l, r, e, ä, ö, ü, i, ei, eu oder äu ist es durchweg weichhauchend, sonst etwas härter; man vergleiche z. b. *ich* und *wachen.* Nimals darf das ch wi sch tönen, wenn auch noch so vile meinen, das sei schön, und deshalb z. b. *isch* sagen statt *ich.* Das anlautende ch in wörtern, welche ursprünglich griechisch sind, lautet wi k, also *charakter, chirurg, chor, christ, chronik* lese man *karakter, kirurg, kor, krist, kronik.* Im mittelhochdeutschen schrib man solche wörter beinahe immer mit k, statt ch. *Orchester* lautet am besten wi es geschriben ist, nicht *orkester* und noch vil weniger *orschester;* ebenso *chemie, China* u. a. In französischen wörtern dagegen hat ch di bedeutung unseres sch; *charade* tönt also wi *scharade, charpie* wi *scharpie* u. s. w. Häufig wird im deutschen geradezu sch geschriben, z. b. *scharnire* (charnière), *schaluppe* (chaloupe), *broschüre* (brochure), *manschette* (manchette), *depesche* (dépêche), *maschine* (machine), *schikane* (chicane) u. s. w. In *bresche* haben wir den seltsamen fall, dass ein deutsches ch durch vermittelung der Franzosen zu einem sch geworden ist; *bresche* ist nämlich nichts anderes als das mittelhochdeutsche *brēche* französisch ausgesprochen. In italienischen namen dagegen lautet ch wider wi k, z.b. *Chiabrera* (ein lyriker) = *Kiabrera, Burchiello* (ein dichter) = *Burkiello, Machiavelli* = *Makiavelli* u. s. w.

Bezüglich des *d* werden wir Schweizer uns kaum eine felerhafte aussprache zu schulden kommen lassen, es sei denn, dass wir es in *endlich* allzu hart tönen lassen, nämlich wi *entlich.* (Fortsetzung folgt.)

SCHWEIZ.

Aus dem berichte des kleinen rates von Basel-Stadt über das unterrichtswesen pro 1873.

Allgemeines. Im berichtsjare gedihen di beratungen des erzihungskollegiums über ein neues lererbesoldungsgesetz zum abschluss. Außer einer durchgängigen erhöhung der besoldungsansätze wurde auch eine veränderte berechnungsart derselben durchgefürt, indem statt der bisherigen ansätze für di einzelne stunde di besoldung einer stunde für das ganze jar ausgesetzt wurde, was sowol den vorteil größerer übersichtlichkeit hat, als auch eine größere leichtigkeit in der abstufung der gehalte innerhalb der gesetzlichen minima und maxima gewärt. Der entwurf hat mit einigen abänderungen, alle im sinne einer besserstellung des lerpersonals, di zustimmung des kleinen rates erhalten und ist von disem seither dem großen rate übermittelt worden. Der kleine rat hat ferner auch einen vom erzihungskollegium durchberatenen entwurf eines lererpensionsgesetzes dem finanzkollegium mit dem auftrage überwisen, ein allgemeines pensionsgesetz auszuarbeiten. Für di in Wien ausgestellten gegenstände (schulbank, resp. schultisch, pläne des schulhauses zu St. Clara, lermittel, kadettenuniform) ist dem erzihungskollegium eine fortschrittsmedaille zuerkannt worden. Von der eröffneten möglichkeit, zum besuche der Wiener weltausstellung statssubventionen zu erhalten, haben 4 lerer gebrauch gemacht, 1 primarlerer, 1 mittelschullerer und 2 lerer an der gewerbeschule. Auf antrag der primarschulinspektion wurde ein 14tägiger kurs im arbeitsschulunterricht abgehalten, dessen leitung der oberlererin frl. Weissenbach von Bremgarten, kantons Aargau, anvertraut wurde. Für arbeitslererinnen an den primar- und landschulen war di teilname an disem kurs obligatorisch; es haben sich dazu aber auch di arbeitslererinnen der töchterschule sämmtlich eingefunden. Der erfolg war, dank dem geschick und der energie der leiterin und dem lerneifer der teilnemerinnen, ein recht befridigender.

Universität. Di zal der dozenten, di kollegien hilten, stig im sommersemester 1873 an der theologischen fakultät auf 9, an der juristischen auf 4, an der medizinischen auf 16 und an der philosophischen auf 13 in der philologisch-historischen und auf 7 in der mathematisch-naturhistorischen abteilung. Di theologische fakultät zälte im wintersemester 1873/74 43, di juristische 16, di medizinische 84 und di philosophische 25 studirende. Von disen 168 studirenden waren aus Basel selbst 40, aus der übrigen Schweiz 108 und aus dem auslande 20. Di vorlesungen wurden jeweilen auch von 20 30 zuhörern besucht.

Pädagogium und gewerbeschule. Das pädagogium zälte im Mai 1873 in der 1. klasse 27, in der 2. 25 und in der 3. 24, zusammen 76 schüler und di gewerbeschule in der 1. klasse 50, in der 2. 44, in der 3. 24 und in der 4. mit halbjärigem kurs 13, zusammen 131 schüler. Di beiden ersten klassen sind, der großen schülerzal wegen, jede in 2 abteilungen getrennt. Nach einer übereinkunft mit dem eidgenössischen schulrat berechtigen di zeugnisse über den wol absolvirten obersten kurs der gewerbeschule di zöglinge zum eintritte in di schweizerische polytechnische schule one besondere aufnamsprüfung.

Mittlere schulen. Als solche werden das humanistische gymnasium, das realgymnasium, di realschule und di obere töchterschule aufgefürt. Di erste diser anstalten zälte im Mai 1873 in 6 klassen (di 5 ersten haben 2 abteilungen) 430 schüler, das realgymnasium hatte in seinen 5 klassen,

von denen di 1. 3 und di übrigen 2 abteilungen zälen, zusammen 534 schüler, di realschule mit 4 klassen (di 1. hat 4, di 2. und 3. 3 und di 4. 2 abteilungen) war von 576 schülern besucht und di obere töchterschule mit 6 klassen (di ersten 4 klassen haben 3 und di 2 obersten 2 abteilungen) von 530 schülerinnen. Am humanistischen gymnasium filen an versäumnissen auf 1 schüler durchschnittlich 10,52, am realgymnasium 12,7, an der realschule 17,6 und an der obern töchterschule 19,08 halbe tage.

Primarschulen. Di knaben-primarschulen im stadtbezirk zälten im Mai 1873 zusammen 951 schüler (auf den schüler traf es 18 halbe tage schulversäumnisse) und di mädchen-primarschulen 1724 schülerinnen (auf 1 schülerin traf es durchschnittlich 16,5 halbe tage schulversäumnisse). Das städtische lerpersonal bestand aus 23 knabenlerern, 17 mädchenlerern, 26 lererinnen und 5 gehülfinnen, zusammen 71 personen. Di 3 schulen im landbezirk, Riehen, Klein-Hüningen und Bettingen zälten 546 schüler (auf den schüler filen durchschnittlich 15,64 halbe tage schulversäumnisse).

Privatschulen. Es werden diselben unterschiden in vorbereitungsschulen, in fortbildungs- und repetirschulen und in selbständige privatschulen. Als vorbereitungsschulen, di in irem lergang meistens den öffentlichen primarschulen entsprechen, werden 1 knaben- und 5 mädchen-privatschulen erwänt. Zur zweiten gruppe werden gezält di Richter-Linder'sche anstalt mit 49 schülerinnen im alter von 13 bis 15 jaren und di beiden schulen der gemeinnützigen geselischaft, nämlich di fabrik- und repetirschule mit 133 schülern (an 3 abenden in der woche ist den schülern gelegenheit geboten, unterricht zu erhalten; allein der weitaus größte teil besucht di schule nur an je einem abend wöchentlich) und di fanzösische repetirschule mit 7 schülern. Zu den selbständigen privatschulen werden außer 4 töchter-privatschulen, von denen dijenige des herrn pfarrer Schwarz di größte schülerzal (71) aufweist, noch gerechnet di landwirtschaftliche armenschule mit 19 zöglingen im alter von 7—16 jaren, di katholischen schulen, welche das ganze schulpflichtige alter umfassen und am 1. Mai 1873 in der knabenschule 401 und in der mädchenschule 362 schüler zälten, di schulen in den missionskinderhäusern mit 26 knaben und 26 mädchen und di städtische waisenhausschule. Nach dem berichte der inspektion des waisenhauses hat dasselbe im jare 1873 den höchsten personalbestand seit dem bestehen der anstalt erreicht. Ende 1873 genoßen von 162 kindern 154 regelmäßigen schulunterricht und zwar zum größern teile im hause selbst (44 besuchten di elementarschule, 88 di 4 klassen der sekundarschule und 13 di repetirschule) und zum kleinern in den öffentlichen höhern schulen (9 knaben). Von den 162 kindern waren 5 aus ganzen ehen, 10 aus getrennten ehen, 66 vaterlos, 20 mutterlos, 31 verwaist, 24 unehelich und 6 findlinge. Der waisenhausbericht bemerkt dazu: Es mag villeicht auffallen, dass di zal der unehelichen kinder eine zimlich erhebliche ist und deshalb di frage erweckt werden, ob es angemessen sei, solche kinder in größerer anzal in di anstalt aufzunemen. Es lässt sich nicht leugnen, dass dise frage eine gewisse berechtigung hat, namentlich wenn man bedenkt, wi leicht sich gewissenlose mütter aus solcher versorgung ein ruhekissen machen oder wol gar zu neuem leichtsinn veranlaßt werden; allein gar häufig muss eben das wol der kinder und der blick in di zukunft für unser verhalten den ausschlag geben. Wir müssen durch gute erziehung solcher kinder nach kräften zu verhindern suchen, dass si dereinst in di fußstapfen der eltern fallen und sich das übel durch generationen hindurchziht, zu irem eigenen unheil und zur last des bürgerlichen gemeinwesens.

SCHAFFHAUSEN. (Korr.) Ein *W.*-korrespondent bemüht sich, in nr. 30 der Lererzeitung das loch, welches das „system" bekommen, wider zu stopfen. Wir möchten uns nicht auf fruchtlose zeitungspolemik einlassen, sondern nur auf einige logische schwächen jener vermeintlichen abkanzelung hinweisen.

Der korrespondent findet, dass ein lerer, der erst noch 2 jare im amte ist (was übrigeus total unrichtig ist), schwächen der bestehenden gesetzgebung, di er bei seiner schulfürung empfunden, nicht aufdecken dürfe. Das richt stark nach system! Wenn jener korrespondent fortfärt, dass man uns gewären liß, als wir uns gegen das geistlose memoriren von katechismusfragen aussprachen, obschon ein dekret es befal, so möchten wir in fragen, warum schafft man denn dekrete? Er hat uns also durchaus nicht überzeugt, dass sich di „oberbehörde" vil mit fortschrittlich gesinnter, einheitlicher regelung der lermittel etc. abgab.

Im gleichen athemzuge, in dem er ferner sagt, dass sich gesetzesbestimmungen nicht durch dekrete aufheben lassen, rümt er, das besoldungsgesetz von 1851 sei schon durch 3 dekrete anders gestaltet worden. Eigentümliche logik!

Endlich gibt er etwas geheimnisskrämerei im hohen Olymp zu, räth uns aber, uns zuvor an maßgebender seite über fragliche gegenstände zu erkundigen und dann erst wider zu schreiben.

Abgekanzelt — mag er gedacht haben, als er den letzten punkt unter das letzte alinea seiner korrespondenz gesetzt hatte. Wir können im aber versichern, dass wir trotz seiner manung di feder immer und immer wider ergreifen werden, wo es gilt, bestehende schwächen im schul-, kirchenwesen etc. aufzudecken. Als wir vor 2 jaren in 9 nummern des „Schaffhauser Intelligenzblattes" einem vernünftigen religionsunterrichte in der schule das wort redeten, da deuteten derlei schulpäpste mit fingern auf uns, den anmassenden, und eine simpel-fromme kollegensele nannte uns sogar eine schande des lererstandes, ein zeichen, dass eben solche herren di warheit „von unten herauf" einmal durchaus nicht vertragen mögen. Der *W.*-korrespondent merke sich daher, dass das beste mittel, zu einem fortschritt zu gelangen, nicht das sei, eine gegenteilige ansicht abzukanzeln, sondern wenn man sich huldvoll herablässt, mit einem andern, dem es allein und nur allein um warheit und fortschritt zu tun ist, di oder jene sache zu besprechen oder in zu beleren. Das sei unser letztes wort in diser sache. *K.*

BASELLAND. (Erwiderung.) Ire korrespondenz in nr. 30 mit dem inhalt: *geistliche bevormundung* entstellt in allen iren teilen das bei uns bestehende verhältniss von schule und kirche derart, dass eine zurückweisung durchaus erfolgen muss. Gegen besseres wissen sollte man nicht auf solche weise schreiben, wi Ir korrespondent getan hat. Wer von einem abhängigkeitsverhältnisse der *schule* von der *kirche* redet und Basellands schuleinrichtungen mit denen Bayerns oder, wi es auch geschehen ist, mit denen der urkantone zusammenstellt, der weiß nicht, was er schreibt, oder, was warscheinlicher ist, ein geheimer ärger macht in blind. Seit gründung unserer unabhängigkeit ist faktisch und gesetzlich di schule durchaus von der kirche getrennt. Es hat di bevormundung der schule durch di kirche seit 40 jaren aufgehört und di neue bundesverfassung hat hir schlechterdings nichts zu ordnen. Der pfarrer hat als solcher nicht in di schule hineinzuregiren. Er ist nicht als pfarrer mitglid oder präsident der schulaufsichtskommission, wol aber kann er von der schulgemeinde in solche behörde gewält werden, wi überall im Schweizerland geschiht. Es sind nun allerdings di pfarrer zumeist mitglider und an manchen orten auch präsidenten der gemeinde- und bezirksschulpflegen und nicht zum schaden der schule. Es widerstrebt mir, hir des weitern auseinanderzusetzen, in welchem schul- und lererfreundlichen sinne notorisch alle in schulpflegen mitberatende pfarrer wirken. Bis jetzt hat auch zwischen lerern und pfarrern eine eintracht geherrscht, um welche wir oft beneidet worden sind, über welche schon vilfach freude ist ausgesprochen worden.

Dann sind von anfang unserer existenz an einige wenige pfarrer im höhern schulwesen als experten tätig gewesen; ich nenne di pfarrer Zschokke, Widmann, Christoffel, Breitenstein, Buser und auch den schreiber diser entgegnung darf ich nennen, jenen pfarrer T., der — *horribile dictu* — mit „dürren" worten erklärt hat: wir pfarrer lassen uns nicht so leicht zum schulsale hinauswerfen wi aus dem nationalratssal. Es ist selbstverständlich, dass dise männer zur anteilname an der leitung des schulwesens nicht berufen worden sind, weil si pfarrer waren, sondern weil si als schulmänner angesehen wurden. Wenn aus guten, hir nicht näher zu erörternden gründen in der lererprüfungskommission zwei pfarrer wirken (in verbindung mit dem schulinspektor und einem lerer und von der wal des jüngern pfarrers rürt gegenwärtige fede her), so ist es gewiss abgeschmackt zu nennen, wenn deswegen di schule von der kirche soll bevormundet sein. Gegenwärtiges system hat unter allen erzihungsdirektionen, di Baselland bisher hatte, bestanden und es wird allerdings in der nächsten zeit, wi der korrespondent richtig siht, bei dem alten zustande bleiben. Di gemeinden werden di pfarrer, di interesse an der schule haben, gerne in di schulpflegen wälen und di h. regirung wird sprachliche, literarische, geschichtliche und pädagogische leistungen nicht zurückweisen, weil di studien dazu in einem pfarrhause gemacht worden sind.

Was di anstellung der lerer aus „evangelischen" seminarien betrifft, so weiß di erzihungsbehörde von keiner bevorzugung etwas. Unsere jungen lereraspiranten werden fast ausschlißlich nur in statsseminarien geschickt und mit stipendien bedacht und si haben bis jetzt alle sofort anstellung gefunden. Leider war seit einer reihe von jaren ire anzal eine immer mer schwindende und ungenügende, so dass wir froh sein mussten, wenn jünglinge aus „christlichen" seminarien unserm lande ire dinste anboten.

Es passt das freilich jenen sonderbaren schulfreunden nicht, welche laut und leise vom eintritte in ein seminar abmanen, welche vermeinen, durch eklatanten lerermangel werde dem schulwesen ein kräftiger stoß nach vorwärts gegeben.

Unser schulwesen krankt an ganz andern dingen als an der geistlichen bevormundung und wer im aufhelfen will, muss den hebel ganz anderswo ansetzen. Es sollte erstens di schulzeit weiter ausgedent und sollte für lererbildung und lererbesoldung mer getan werden. Darin beruht di freie und gedeihliche entwicklung unserer schule und an solcher schon lange jare, wenn auch nicht immer mit erfolg, mitgearbeitet zu haben, ist di freude und daran — mit gütiger erlaubniss des korrespondenten — noch länger mitarbeiten zu dürfen, ist di hoffnung des unterzeichners.

Heinrich Tanner, pfarrer,
schulpflegpräsident und mitglid der lererprüfungskommission.

Zeichnungskurs in Aarau.

Wärend der 2 wochen vom 20. Juli bis 1. August fand in der kantonsschule in Aarau ein von der erzihungsdirektion veranstalteter theoretisch-praktischer zeichnungskurs für bezirkslerer statt, woran 8 lerer teilnamen. Es wurde unter der sachkundigen leitung des herrn professor Schenkenhofer, zeichnungslerers an der kantonsschule, eifrig, mit großer ausdauer gearbeitet. Neben methodischen winken, belerung über perspektive und über di wichtigsten stilarten der ornamentik, war di meiste zeit dem praktischen zeichnen gewidmet, und zwar nach gypsmodellen antiker ornamente, sowie nach wandtafeln.

Da musste mit äußerster sorgfalt gearbeitet werden. Wenn auch in so kurzer zeit, trotz der bedeutenden stundenzal, große technische fertigkeit oder künstlerische vollendung natürlich nicht erreicht werden konnte, so wurde doch unser auge geschärft für di erkenntniss des schönen, und uns ein weiterer blick eröffnet auf di wichtige, noch nicht überall recht begriffene aufgabe des zeichnens in unsern schulen. Das anschauen und vergleichen einer menge alter und neuer modelle und vorlagen brachte uns zur überzeugung, dass di bisherigen lermittel dises faches mit wenigen ausnamen nicht vil taugen. Der jugend sollten nur durchaus schöne formen vorgelegt werden. Nach der erreichten sicherheit im zeichnen einfacher gerad- und krummliniger figuren sollte das ornamentzeichnen das hauptzil in den obern klassen sein, ganz besonders das kontourenzeichnen und erst als abschluss das schattiren. Als mustergültig wurden uns empfolen: di (12) neuen gypsmodelle aus Dresden, nach denen wir gezeichnet, ebenso 20 vorlegeblätter: umrisse antiker tongefäße vom österreichischen

museum für kunst und industrie. Von herrn Schenkenhofer erwarten wir mit ungeduld di baldige herausgabe von wandtafeln für di I. und II. klasse der bezirksschulen.

Der kurs, obschon er uns den schönsten teil der sommerferien geraubt, hat alle teilnemer ser wol befridigt, und er wird hoffentlich di erwarteten guten früchte tragen. Wir sind der tit. erzihungsdirektion für di veranstaltung des kurses, sowi dem libenswürdigen leiter desselben, zu aufrichtigem danke verpflichtet.

KLEINE MITTEILUNGEN.

Amerika. 1. Das repräsentantenhaus von *Illinois*, Vereinigte Staaten, hat mit 87 gegen 48 stimmen ein neues schulgesetz angenommen, welches verlangt, dass alle kinder zwischen 9 und 14 jaren wenigstens 3 monate im jar, wovon 6 wochen one unterbruch, in di schule geschickt werden sollen. Si sollen unterrichtet werden im lesen, schreiben, engl. grammatik, geographie und rechnen; di schulräte sollen di bücher und di armenpflegen di kleider für di armen schüler lifern. Schulversäumniss soll an den eltern oder vormündern mit 1—5 dollar wöchentlich gebüßt werden.

2. Der erzihungsrat von *San Franzisko,* Vereinigte Staaten, hat di *kosmopolitische schule* aufgehoben, in welcher deutsch und französisch gelert wurde. Si begann 1865 mit *einer* klasse, *einem* lerer und 14 schülern, und war zu 8 schulen mit 50 lerern herangewachsen. Di einwoner sind ser unzufriden mit disem beschlusse; si protestirten dagegen und wollen di gesetzgebende behörde um schutz anrufen.

Frankreich. 1. Paris besitzt di großartigste gewerbeschule, ausgestattet mit den reichsten sammlungen aller art, in dem *Conservatoire des arts et métiers.* Daran leren 14 professoren, welche im letzten jare 559 vorlesungen hilten, besucht von 135,443 zuhörern. Wenn di tage länger werden, nemen di besuche ab — eine erfarung, di auch an unsern kleinen schweizerischen gewerbe- und handwerkerschulen gemacht wird.

2. Di untersuchungskommission der französischen nationalversammlung berichtet über di schulen: Gegenwärtig gibt es 25,011 lerer und lererinnen mit einem minimum von 7—500 fr. Noch gibt es 423 dörfer mit mer als 300 einwonern, di gar keine schule haben und 5223 orte, di keine mädchenschule haben.

LITERARISCHES.

Dr. G. Krebs: Lehrbuch der Physik und Mechanik, 2. aufl., Wiesbaden, verlag von Kreidel.

Dises buch ist für realschulen und seminarien bestimmt. Es behandelt dijenigen leren der physik, di für wissenschaft und leben besonders bedeutsam sind. Di gesetze werden aus versuchen abgeleitet, di befolgte methode ist di der induktion. Di zalreichen abbildungen sind schön. Unter den zalreichen lerbüchern für physik gehört dises zu den bessern.

Ernst Lausch: 52 biblische Geschichten, unterstufe. Berlin, verlag von Rob. Oppenheim.

Mit recht hat sich der verfasser von der bibelsprache emanzipirt und gibt hir di biblischen geschichten in ächt kindlichem tone und mit möglichster knappheit. An jede geschichte ist ein einziger spruch und eine einzige lidstrophe als memorirstoff beigefügt. Für solche leute, di auf der unterstufe schon biblische geschichten erzälen wollen, ist dises buch unbedingt zu empfelen.

Vollmer: Wörterbuch der Mythologie aller Völker, 3. aufl. Stuttgart, C. Hoffmann.

Hir wird di mythologie der Ägypter, Griechen, Römer, der Juden, Perser, des germanischen und slavischen Nordens mit zalreichen und schönen illustrationen vorgefürt.

Jakob Egger, schulinspektor: Methodisch-praktisches *Rechenbuch* für schweizerische Volksschulen und Seminarien, 4., umgearbeitete auflage. Bern, verlag von K. J. Wyss.

Der verfasser hat in diser neuen auflage merere höchst zweckmäßige veränderungen vorgenommen. So hat er namentlich das französische münz-, maß- und gewichtssystem mer als bisher berücksichtigt und es bildet in diser bezihung dise auflage einen übergang zum neuen. Sodann hat er sich in der stellung des divisors der schweizerischen schreibweise anbequemt, und wir müssen in darin nur billigen. Eine anzal allzu großer aufgaben historischen und geographischen inhalts ist gestrichen. Das buch hat durch dise veränderungen noch gewonnen und darf als leitfaden beim unterrichte und zur selbstbelerung namentlich auch angehenden lerern auf's beste empfolen werden.

Von demselben verfasser ist vor kurzer zeit eine neue auflage seiner Geometrie für Sekundarschulen erschinen, di sich ebenfalls einer wolwollenden aufname erfreut.

H. Breitinger: Zum rückübersetzen aus dem deutschen ins französische sind von H. Breitinger merere schauspile im verlage von Fr. Schulthess in Zürich erschinen.

Der text ist zur erleichterung für di schüler mit französischen noten begleitet. Für höhere schulen biten dise übersetzungsstücke einen anzihenden und interessanten stoff. —

Im gleichen verlage ist von H. Keller, professor an der kantonsschule in Aarau, eine sammlung von übungsstücken zum übersetzen aus dem deutschen ins italienische erschinen, welche sich für gewerbe- und industrieschulen empfilt.

Wilh. Hochstetter: Das Kaninchen. 4. auflage. Stuttgart, verlag von Schickhardt und Ebner.

Dises interessante schriftchen ist auch für solche lerer, di kleine landwirtschaft treiben und di durch einen nebenerwerb sich ire schlechte finanzielle stellung verbessern wollen. Es macht uns nämlich bekannt mit zwei Kaninchenarten (*Lapin garenne* und *Lapin belier*), welche in Frankreich zur züchtung verwendet werden und ser rentabel sind. Das beispil von Frankreich findet gegenwärtig in Deutschland nachamung und namentlich gibt es auch schon lerer, di sich dise sache zu nutze machen.

Offene korrespondenz.

Freund K. in S.: Dein lebenszeichen hat mich ser gefreut; mer erscheinen! — Herr G. F. in L.: Besten dank dafür, dass Ir kanton auch wider einmal vertreten ist.

Anzeigen.

Im unterzeichneten verlage ist erschinen und durch alle buchhandlungen zu bezihen, in Frauenfeld durch J. Huber:

Bauer, A., lerer, **Sprachübungen für die Mittelklassen der Volksschule.** —. 30 cs.
— — **Desgl. für die Oberklassen der Volksschule.** —. 30 cs
Blied, J., hauptlerer in Brühl. **Hosianna.** Sammlung merstimmiger kirchenlider für kinderstimmen. Geh. —. 70 cs
Hirtz, A, lerer. **Kurze Lebensbilder** aus der geschichte, besonders aus der vaterländischen Geh. —. 40 cs.
Hoffmann, J., seminarlerer in Boppard. **Die Raumlehre in der ein- und mehrklassigen Elementarschule.** Mit 83 figuren. Fr 1. 35.
Klein, J., seminarlerer in Brühl. **Bilder aus der vaterländischen Geschichte für die Jugend.** Drei bändchen In ansprechendem umschlag geheftet. Mit illustrationen. Per bändchen fr. 1. 70.
— — **Bilder aus der vaterländischen Geschichte für die Elementarschule.** (Auszug aus dem vorstehenden werke.) Mit illustrationen. Geh. —. 70 cs.
Köllen, P., hauptlerer in Köln. **Liedersammlung für obere Klassen in Mädchenschulen.** Geh. —. 80 cs
Die Naturlehre in der Volksschule. Ein leitfaden für den lerer zur erleichterung der vorbereitung auf den unterricht. Mit 40 figuren. Geh. fr 1. 35.
Aufgabenbüchlein dazu für di hand der schüler Geh —. 25 cs

L. Schwann'sche verlagshandlung in Cöln und Neuss.

St. Gallen — Pianolager — Neugasse 20.

Schönste auswal neuer prachtwerke (pianinos) aus den besten zürcherischen fabriken.

Preise: 7% (für lerer 10%) unter dem fabrikpreis; spezielle garantie; spedition auf mein risiko.

Neme gute ältere klavire tauschweise an.

F. Hanimann-Ebneter.

Im verlage von **Meyer & Zeller** (A. Reimmann) in Zürich erschin soeben:

Bossardt, Hs. J., Anschauungs-, Denk- und Sprechübungen für die erste Elementarklasse. 1. beschreibender teil. 2. *auflage.* Fr. 2.
Lüning, professor an der kantonsschule in Zürich, Schulgrammatik der neuhochdeutschen Sprache für Mittelschulen. 6., mit besonderer rücksicht auf di sekundarschule umgearbeitete auflage von dr. **J. Frei**, rektor des gymnasiums in Zürich. Fr 1. 20.
(Von dem erzihungsrate des kantons Zürich als obligatorisches lermittel der zürcherischen sekundarschulen erklärt.)
Zwicky, lerer der mathematik an der kantonsschule in Bern, Aufgabensammlung für den Rechnungs-Unterricht an schweizerischen Mittelschulen sekundar-, bezirks- und untern industrieschulen). *3. vollständig umgearbeitete auflage.* **1. heft.** —. 55 cts
Auflösungen dazu **1. heft.** —. 40 cts.

Vergangenes jar erschin in 2. auflage:

Zähringer, H., Rechnungsrevisor der Gotthardbahn in Luzern, Das metrische Maß und Gewicht für den Volksschulunterricht.
I. *Schülerheft* 20 cts.
II. *Lererheft* 1. —

Von obigen gedigenen und in schweizerischen schulen vilfach eingefürten lermitteln stehen exemplare zur einsicht, auf wunsch, franko zu dinsten.

Im unterzeichneten verlage ist erschinen und durch alle buchhandlungen zu bezihen in Frauenfeld durch J. Huber:

Wandtafeln für den Zeichenunterricht in Elementarschulen Von **J. Klein**, seminarlerer in Brühl und **J. Blied**, hauptlerer in Brühl. I. abteilung: 16 wandtafeln mit geradlinigen figuren. II. abteilung: desgleichen mit krummlinigen figuren Di tafeln sind 57 à 74cm groß und kosten, jede abteilung, fr. 9 35, aufgezogen auf pappe fr. 12 70. Beide abteilungen auf pappe, vorder- und rückseite beklebt, zusammen fr. 32. —.

Als erläuternder text hizu erschin:

Der Zeichenunterricht in der Elementarschule nebst anleitung zum gebrauche der wandtafeln beim zeichnen. Nebst einem blatt zeichen-vorlagen als muster. —. 70 cs

Ferner für den praktischen gebrauch der schüler:

Zeichenhefte mit Netzen und Stigmen. In aktendeckel-umschlag geh. Per dutzend fr. 2 40.

L. Schwann'sche verlagshandlung in Cöln und Neuss.

Stellegesuch.

Ein junger, mit guten zeugnissen versehener mann sucht eine stelle als hauslerer. Nähere auskunft erteilt di expedition der Lererzeitung.

Bei *F. E. C. Leuckart* in Leipzig erschin:

Die Frage im Unterrichte.

Zugleich versuch einer praktischen logik
Herausgegeben von **Alwin Reinstein.**
Dritte, gänzlich umgearbeitete auflage von Chr. Gottl Scholz, Anleitung zur Fragebildung. Geh. preis fr. 2.

Verlag von *J. J. Christen* in *Aarau.*
Soeben ist erschinen:

Aufgaben
zum mündlichen und schriftlichen Rechnen
für schweiz. Bezirks-, Real- u. Sekundarschulen.
Von **H. Wydler,**
bezirkslerer in Aarau.
Heft I
Mit einer lithog. figurentafel.
Preis gebunden fr. 1.

Dises lermittel ist von der h. aargauischen erzihungsdirektion den bezirksschulen zur einfürung empfolen.

Offene lerstelle.

In folge versetzung ist in der hisigen stadtschule eine lerstelle vakant geworden. Wer sich um diselbe bewerben will, hat bis spätestens 24. August seine zeugnisse an unterzeichnete stelle einzusenden und sich schriftlich zu melden. Besoldung fr. 1400 bis 1600 für 30 stunden wöchentlich. Amtsantritt wenn möglich anfang September. (H 4240 Z)

Chur, 10. August 1874.

Das präsidium des stadtschulrates.

Offene hülfslererstelle.

An der schweizerischen rettungsanstalt auf Sonnenberg bei Luzern ist di stelle eines hülfslerers zu besetzen. Mit diser stelle ist neben freier station ein gehalt von wenigstens 900 fr. verbunden. Anmeldungen sind an den unterzeichneten präsidenten des engern komites zu richten, der auch zu weiterer auskunfterteilung bereit ist.

Luzern, 8. August 1874.

H. Zähringer.

Offene lererstelle.

Eine deutsch-schweizerische erzihungsanstalt mit internationalem charakter sucht einen gründlich gebildeten, praktisch bewärten lerer für den deutschen unterricht. Gründliche kentniss wenigstens einer fremden sprache, der französischen oder italienischen, bildet eine hauptbedingung. Antritt der stelle auf anfang Oktober. Gehalt 12—1800 fr. nebt freier station.

Anmeldungen sind mit geregelten ausweisen über studien und leumund der expedition der „Schweizerischen Lererzeitung" einzureichen.

Offene musiklererstelle.

Eine größere erzihungsanstalt der deutschen Schweiz sucht einen lerer für gesang-, klavir- und violinunterricht. Neben ausweisen über einen regelmäßigen bildungsgang und eine fachliche ausbildung wird ein hauptgewicht gelegt auf pädagogische befähigung im allgemeinen, sowi auf geschick in der behandlung und beherrschung größerer schülerabteilungen. Kenntniss wenigstens einer fremden sprache unerlässlich. Besoldungsverhältnisse: freie station und bei allseitigem entsprechen fr. 1500 als maximum für das erste jar. Mit geordneten ausweisen begleitete anmeldungen sind der expedition dises blattes einzureichen.